

Forschungsförderung der Medizinischen Fakultät
der **R**ostocker **U**niversität

FORUN - Programm

3. Überarbeitung

Vorwort

Das FORUN-Programm stellt ein entscheidendes Instrumentarium der Medizinischen Fakultät dar, welches nicht nur der Qualitätssicherung in der klinisch angewandten patientennahen Forschung und medizinischen Grundlagenforschung, sondern auch der Unterstützung zukunftssträchtiger neuer Forschungsschwerpunkte innerhalb der Fakultät dienen soll. Hierbei gilt die wissenschaftliche Exzellenz des zu unterstützenden Projekts als wesentliches Kriterium in der Entscheidung für die Bewilligung von Geldern. Ziel des FORUN-Programms ist es, die Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige, international kompetitive und insbesondere auch interdisziplinär ausgerichtete Forschung sowie die Voraussetzungen zum Einwerben von externen Drittmitteln zu verbessern.

Inhalt

Ziele	3
Form der Förderung	3
Förderinstrumente	3
Antragsberechtigung	3
Bewertung der Anträge	4
Erfolgskontrolle und Berichtspflicht	4
Förderarme	5
Form des Antrages	6
Verfahrensrichtlinien	7
Anlagen	9

Forschungsförderung der Medizinischen Fakultät der Rostocker Universität

FORUN - Programm

Die Fakultätsleitung sieht vor, einen Teil der Mittel des Landeszuschusses zur gezielten Förderung von Forschungsprojekten und Forschungsstrukturen zu ver- ausgaben. Der Prodekan¹ für Forschung und Wissenschaftsentwicklung über- nimmt die Koordination des Programms.

Die Verfahrensrichtlinien werden in diesem Programm geregelt. Großförderin- strumente von Drittmittelgebern, wie Klinische Forschergruppen, SFBs und Gra- duiertenkollegs, unterliegen einer getrennten finanziellen Unterstützung durch die Medizinische Fakultät.

Ziele

Das Ziel des Programms ist der Aufbau und die Förderung konkurrenzfähiger Forschungsprojekte und Forschungsstrukturen zur nachhaltigen Verbesserung der Drittmittelinwerbung. Voraussetzung für eine Förderung sind hochwertige Qualität und Interdisziplinarität sowie vorzugsweise ein Bezug zu den For- schungsschwerpunkten der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock.

Form der Förderung

Das FORUN-Programm umfasst zwei Förderarme:

- Nachwuchsförderung
- Ergänzungs-/Überbrückungsförderung

Förderinstrumente (geltend für alle Förderarme)

Mittel für

- Sachmittel
- Investitionen
- Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte
- Stipendiaten (in Anlehnung an die DFG-Sätze des Graduiertenkollegs)

Antragsberechtigung

Anträge können alle an der Medizinischen Fakultät oder am Klinikum tätigen Wis- senschaftler stellen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet.

Bewertung der Anträge

Die Anträge sind entsprechend den Richtlinien zur Beantragung einer DFG-Sachbeihilfe zu formulieren und werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

1. Originalität/Aktualität der Fragestellung
2. Vorarbeit/Durchführbarkeit
3. Kooperation/Interdisziplinarität
4. Angemessenheit der beantragten Mittel
5. Darstellung des Vorhabens
6. Bisherige „Performance“ des Antragstellers
7. Bezug zu den Forschungsschwerpunkten der Medizinischen Fakultät

Die Bewertung erfolgt durch ein Mitglied der Forschungskommission als Hauptgutachter sowie durch zwei weitere Gutachter (Mitglieder der Fakultät und/oder externe fachkompetente Wissenschaftler). Für Anträge im Rahmen des Förderarms 1 ist grundsätzlich ein externes Gutachten einzuholen. Die Forschungskommission der Medizinischen Fakultät kann für einzelne Entscheidungen weitere fachkompetente Wissenschaftler zur Entscheidungsfindung als Berater hinzuziehen.

Der Hauptgutachter erstellt auf der Basis der drei Gutachten einen Fördervorschlag für die Forschungskommission. Abschließend erstellt die Forschungskommission einen Fördervorschlag für die Fakultätsleitung.

Erfolgskontrolle und Berichtspflicht

Im Folgejahr (i. d. R. im Juni) ist vom geförderten Wissenschaftler bzw. der geförderten Einrichtung ein Abschlussbericht in Form einer Posterpräsentation (fachlicher Bericht, Publikationen, zusätzlich eingeworbene Drittmittel) entsprechend der vom Prodekanat für Forschung vorgegebenen Vorlage zu erstellen, der durch den Hauptgutachter und die Forschungskommission bewertet wird. Hierzu findet eine zentrale öffentliche Veranstaltung statt.

Der Prodekan für Forschung erstattet dem Dekan auf der Grundlage der Gutachten und Voten einmal im Jahr Bericht über Verwendung und Einsatz der Fördermittel sowie über die wissenschaftlichen Resultate.

Förderarme**Förderarm 1: Nachwuchsförderung**

Ziel: Unterstützung Erfolg versprechender Projekte insbesondere jüngerer Wissenschaftler mit dem Ziel, Drittmittel einzuwerben.

Förderzeitraum: Die Förderung erfolgt bis zum 31.12. des Bewilligungsjahres.

Antrag: Anträge können entsprechend der Ausschreibungsfrist (ein Termin im Jahr) an das Prodekanat für Forschung gerichtet werden. Pro Einrichtung bzw. berufener Professur in der Einrichtung ist ein Antrag zulässig.

Antragsberechtigt: Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftler der Medizinischen Fakultät, auf die folgende Merkmale zutreffen:

- promovierte Wissenschaftler, deren Promotion zum Einreichungstichtag nicht länger als 10 Jahre zurückliegt,
- mit wissenschaftlichen Vorleistungen in Form eigener Publikationen.

In begründeten Ausnahmefällen ist eine Antragstellung auch bei Nichterfüllung eines Kriteriums möglich. Die Forschungskommission entscheidet in diesem Fall vorab anhand der Begründung, ob ein Begutachtungsverfahren eingeleitet wird.

Berichtspflicht: Abschlussbericht in Form einer Posterpräsentation im Folgejahr

Fördervolumen
gesamt: max. 20.000 Euro

Förderarm 2: Ergänzungs-/Überbrückungsförderung

Ziel: Unterstützung bereits extern begutachteter und mit Drittmitteln geförderter Projekte im Sinne einer **einmaligen** Ergänzung, um eine Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten und eine thematische Verbreiterung zu erreichen sowie die Aussicht auf Drittmittel-geförderte Verlängerung des Projektes zu verbessern. Ausgeschlossen ist eine Doppelfinanzierung bereits geförderter Projekte.

Unterstützung von aktuell in Folgebeantragung befindlichen Projekten im Sinne einer **einmaligen** Überbrückung.

Förderzeitraum: Die Förderung erfolgt bis zum 31.12. des Bewilligungsjahres.

Antrag: Anträge können entsprechend der Ausschreibungsfrist (ein Termin im Jahr) an das Prodekanat für Forschung gerichtet werden.

Antragsberechtigt: Antragsberechtigt sind die Leiter sowie promovierte Mitarbeiter von Drittmittelprojekten, die kompetitiv und auf Begutachtungsbasis vergeben wurden.

Bei Ergänzungsförderungsanträgen zu Projekten der Landesgraduiertenförderung bzw. ähnlichen Stipendien ist der Betreuer des Stipendiaten der Hauptantragsteller.

Berichtspflicht: Abschlussbericht in Form einer Posterpräsentation im Folgejahr

**Fördervolumen
gesamt:** max. 20.000 Euro

Form des Antrages

Für die Strukturierung des Antrages gelten das DFG-Merkblatt zur Beantragung einer Sachbeihilfe sowie der Leitfaden zur Antragstellung der DFG (Projektförderung) in ihren jeweils gültigen Fassungen. Die vorgegebene Gliederung und die Angaben zu den Publikationsverzeichnissen sind exakt einzuhalten. Der Umfang des Antrages ist auf 10 Seiten (exklusive Literaturverzeichnis und Anlagen) zu beschränken. Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Drittmittel-Antrag mit Eingangsbestätigung im Falle der Beantragung einer Überbrückungsförderung (nur Förderarm 2)
- Wissenschaftlicher Lebenslauf
- Stellungnahme des Klinik-/Institutsdirektors oder Abteilungsleiters
- Kostenkalkulation (siehe Anlage)
- Anzahl bisher eingereicherter FORUN-Anträge unter Angabe des Themas, des Förderarms, der Laufzeit und des Fördervolumens sowie der Bewilligung bzw. Ablehnung

Bei Nichtbeachtung der formalen Hinweise kann der Antrag abgelehnt werden. Überschreitungen des Fördervolumens sind detailliert zu begründen.

Verfahrensrichtlinien zur Mittelvergabe im Rahmen der Forschungsförderung der Medizinischen Fakultät der Rostocker Universität (FORUN)

1. Die Höhe der im Rahmen des FORUN-Programms zu vergebenden Mittel wird auf Vorschlag der Forschungskommission durch die Fakultätsleitung bestätigt.

2. Die Forschungskommission der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock gibt den Termin für die Antragstellung, welcher in der Regel der 15. Oktober ist, bekannt.
3. Die Anträge werden an das Prodekanat für Forschung gerichtet.
4. Aus den Gutachten erarbeitet der Hauptgutachter einen Fördervorschlag für die Forschungskommission. Dieser wird durch Abstimmung (einfache Mehrheit der Kommissionsmitglieder) als endgültiger Vorschlag für den Prodekan für Forschung festgelegt, auf dessen Basis über die Förderung entschieden wird.
5. Ist ein Mitglied der Forschungskommission selbst in eine Beantragung eingebunden, nimmt es an der Abstimmung über diesen Antrag nicht teil.
6. Der Prodekan für Forschung erstattet dem Dekan auf der Grundlage der Gutachten und Voten einmal im Jahr Bericht über Verwendung und Einsatz der Fördermittel sowie über die wissenschaftlichen Resultate.
7. Die Unterrichtung der Antragsteller erfolgt schriftlich durch das Prodekanat für Forschung mit Angabe des Förderzeitraumes und -volumens. Den Antragstellern werden Auszüge der anonymisierten Gutachten zur Verfügung gestellt.

Die Überarbeitung des Programms wurde am 26.09.2011 durch den Rat der Medizinischen Fakultät verabschiedet.

Einer Änderung zur Antragsberechtigung wurde durch den Rat der Medizinischen Fakultät am 25.06.2018 zugestimmt.

Prof. Dr. Emil C. Reisinger
Dekan

Prof. Dr. Robert A. Mlynski
Prodekan für Forschung
und Wissenschaftsentwicklung